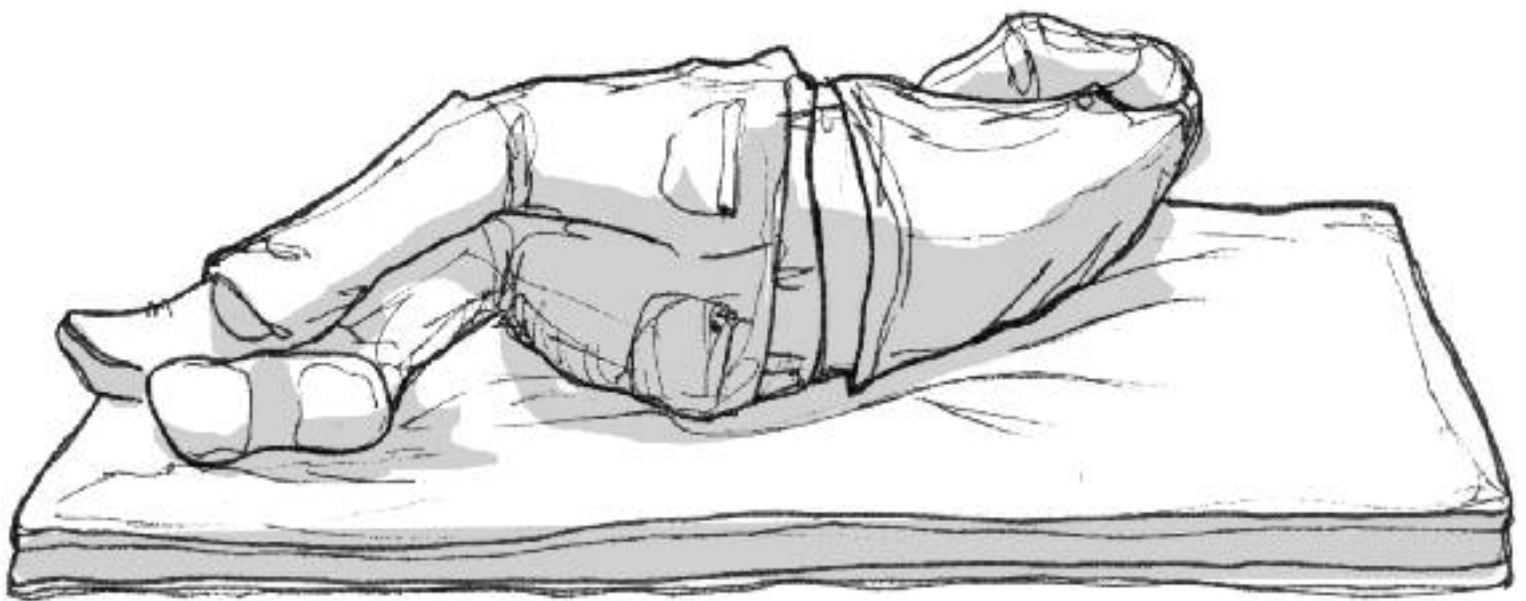


Kein Dach überm Kopf

Kontext #9

Befunde aus der Arbeit
mit jungen Wohnungslosen
und Konsequenzen
für Politik und Praxis



Fachtag der LAG Jugendsozialarbeit NRW
und LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW
6. Februar 2018 / Zeche Carl, Essen


LANDESGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen

 www.streetwork-nrw.de

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorab/ Eins/

(R)ausgeflogen und jetzt ohne Dach über'm Kopf – zur Situation wohnungsloser junger Menschen / Geleitwort Anke Mützenich, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen **2**

Zwei/

Zum Phänomen Straßenjugendliche / Zahlen und Fakten aus einer Erhebung, Deutsches Jugendinstitut Halle (DJI), Prof. Dr. Birgit Reißig und Sarah Beierle **5**

Einblicke/

Junge Wohnungslose zeigen ihre Schlafplätze **10**

Drei/

Bedingungslose Aufnahme / Angebote und Chancen in den Notschlafstellen in Nordrhein-Westfalen / Im Gespräch: Jannine Düding, SchlafamZug (Bochum) / Manuela Grötschel, Raum 58 (Essen) / Stefan Rauer-Meschkis, Sleep In – Stellwerk (Dortmund) **13**

Vier/ Praxis-Foren

Forum I / Nicht immer nur Leuchttürme! / Debatten und Forderungen zu den kurzfristigen Hilfen für junge Menschen in Notfällen / Moderation: Lisa Schuchardt, LAG Streetwork NRW, Jochen Baur, Streetworker bei „Streetlife“, Diakonie Neuss, Sarah Schmitt, Streetworkerin bei der Stadt Leverkusen **18**

Forum II / „Meist geht doch ein bisschen mehr, als man zunächst denkt.“ / Erfahrungen mit dem Dschungel der Rechtskreise und Ansätze zur Konfliktlösung an den Schnittstellen / Moderation: Prof. Dr. Dirk Nüsken, Ev. Hochschule Bochum **21**

Forum III / Über die Abwesenheit von Wahlmöglichkeiten / Diskussion zu den Leerstellen bei den Hilfen im ländlichen Raum / Moderation: Gerd Engler, Beratungsstellen für Suchtfragen – Caritasverband Kleve, und Andrea Schaffeld, Theodor Brauer Haus Kleve und LAG Jugendsozialarbeit NRW **26**

Fünf/

Auf Position / Aufträge für die Landesarbeitsgemeinschaften LAG Jugendsozialarbeit NRW und LAG Streetwork NRW **31**

Vorab/

Eine solche Fachtagung gibt es selten: weit mehr Anmeldungen, als Platz im Saal war, geballtes Fachwissen aus der Praxis in engagierten Gesprächsrunden sowohl im Plenum wie in den Arbeitsgruppen. Hier diskutierten 130 Expert_innen aus den Bereichen Streetwork, Jugendsozialarbeit, offene Türen, Jobcenter, Jugendämter, Orientierungsmaßnahmen. Sie waren vorbereitet, nicht nur ihre Praxis zu reflektieren und Missstände anzuprangern, sondern als Lobby für die Zielgruppe der jungen Wohnungslosen Veränderungen in allen Rechtskreisen anzumahnen und öffentlich einzufordern. In dem hier vorliegenden Reader werden ihre Beiträge ebenso dokumentiert wie Ergebnisse aus drei Fachforen, in denen zu Schwerpunktthemen gearbeitet und diskutiert wurde.

Junge Wohnungslose aus NRW haben zu der vorliegenden Broschüre beigetragen und in Interviews erzählt, was sie beim Leben auf der Straße stark gemacht hat und wie sie die Angebote von Jugendsozialarbeit und Streetwork erleben oder erlebt haben.

Rund 37.000 junge Menschen in Deutschland sind ohne festen Wohnsitz – circa 20 Prozent hiervon sind minderjährig. Sie leben auf der Straße, kommen bei Freunden oder in Notunterkünften unter. In der Regel sind diese Jugendlichen arm. Sie kennen weder ihre Rechte noch können sie diese durchsetzen. Wohnungslose Jugendliche brauchen deshalb vor allem verlässliche Ansprechpartner_innen und Hilfen aus einer Hand, um später im besten Fall wieder Perspektiven entwickeln zu können.

Der Fachtag „Kein Dach überm Kopf“ am 6. 2. 2018 in der Zeche Carl, Essen wurde konzipiert und durchgeführt von den Landesarbeitsgemeinschaften LAG Jugendsozialarbeit NRW und LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW.

Eins/

(R)ausgeflogen und jetzt ohne Dach über'm Kopf – zur Situation wohnungsloser junger Menschen / Geleitwort

Sie sind jung, obdachlos und leben in äußerst prekärer Lage: Straßenjugendliche. Belastet mit multiplen Problemen, wie etwa Alkohol- und Drogenabhängigkeit, sind sie häufig gesellschaftlich entkoppelt und können in dieser Phase staatliche Hilfen oft nicht akzeptieren. Wie also umgehen mit diesen schwer erreichbaren jungen Menschen? Wie können bestehende Strukturen und Konzepte der Jugendhilfe auf diese Herausforderung reagieren? Fragen wie diese standen im Mittelpunkt der gemeinsamen Fachtagung der LAG Jugendsozialarbeit und LAG Streetwork in Essen.

Das Jugendministerium des Landes NRW schätzt diese Fachveranstaltung als einen wichtigen Schritt zur Annäherung an ein komplexes Phänomen. Das Deutsche Jugendinstitut legt in seiner Studie zu Straßenjugendlichen folgende Definition zugrunde: „Jugendliche bis 25 Jahre, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, also obdachlos sind, als auch Jugendliche, die bei Privatpersonen oder in Einrichtungen untergekommen sind und somit als wohnungslos gelten“. Da diese jungen Menschen sich nur noch teilweise oder überhaupt nicht innerhalb der regulären Erwerbs-, Bildungs- und Sozialsysteme (SGB II, III, VIII) bewegen, sind sie auch mit Angeboten der Jugendhilfe nur schwer zu erreichen. Die Folgen aber, die sich aus einem Leben auf der Straße ergeben, sind insbesondere für die jungen Betroffenen, aber auch für Politik und Gesellschaft nur schwer hinnehmbar.

Und genau um diese Straßenjugendlichen kümmern sich Streetworker und die Fachkräfte der mobilen Jugendsozialarbeit. Sie suchen die Jugendlichen dort auf, wo sie sich aufhalten. Sie sprechen sie an. Die von der LAG Streetwork entwickelten „Fachlichen Leitlinien für Streetwork / Mobile Jugendarbeit in NRW“ geben dabei konzeptionelle Orientierung und machen deutlich, dass gerade dieser Ansatz, die Flexibilität und der offene Charakter der Angebote, entscheidend für die Akzeptanz durch die jungen Leute ist.

Wie aber können darüber hinaus bestehende Strukturen und Konzepte der Jugendhilfe auf die Herausforderung reagieren und wie müssen sie weiterentwickelt werden? Wichtigste Voraussetzung ist die Vernetzung der Hauptakteure auf kommunaler Ebene: Wie also können Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsbehörden, Gesundheitsförderung, Jobcenter und Arbeitsförderung, aber auch Wohnungslosen- und Suchthilfe besser zusammenarbeiten? Welche Unterstützung brauchen die Fachkräfte?

Anke Mützenich

Referatsleiterin Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Die Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) können Sie hier abrufen:
<https://tinyurl.com/foerderplan-nrw>

Dort wird dann auch der Text des neuen KJFP zu finden sein.

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes NRW unterstützt die Angebote und die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit seit vielen Jahren. So wurden die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan 2018–2022 um nochmals 11 Mio. Euro erhöht und zugleich ein dynamischer Aufwuchs ab dem Jahr 2019 beschlossen. Mit einem Betrag von jährlich 120 Mio. Euro wird das Land in den nächsten fünf Jahren die Infrastruktur der Jugendförderung maßgeblich unterstützen. Rund 15 Prozent der Mittel stehen für die Förderung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Bereits im Vorfeld hatten die LAG Streetwork und die LAG Jugendsozialarbeit in Gesprächen dargelegt, welche Themen aus ihrer Sicht im Kinder- und Jugendförderplan zukünftig eine Rolle spielen sollten. Erstmals hatte es auch eine Anhörung mit jungen Menschen gegeben, die die Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen. Dabei wurde auch deutlich, dass nicht alle Fragen allein durch die Jugendhilfe beantwortet werden können. Oft ging es schlicht um bezahlbaren Wohnraum und die Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

Man hat draußen so scheißviel Zeit.

Ich war immer für alle der Idiot gewesen. Der nicht lesen lernt und nicht schreiben kann. Und irgendwann hab ich's selbst geglaubt und hab's gar nicht erst versucht. Erst auf der Straße hab ich angefangen zu lesen. Schilder, Aushänge, irgendwelche Zettel. Und ich war immer froh, wenn ich ein Buch bekommen habe. War ganz egal, welches es war. Und dabei hab ich dann Lesen gelernt. Schon komisch, oder?

Jan



Zwei/

Zum Phänomen Straßenjugendliche / Zahlen und Fakten aus einer Erhebung, Deutsches Jugendinstitut Halle (DJI)

Prof. Dr. Birgit Reißig

Leiterin des Forschungsschwerpunktes *Übergänge im Jugendalter*, Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle/Saale
Kontakt: reissig@dji.de

Sarah Beierle

Wissenschaftliche Referentin im Forschungsschwerpunkt *Übergänge im Jugendalter* (DJI Halle/Saale)

Die aktuelle Studie des DJI Halle kann unter diesem Linke bestellt oder heruntergeladen werden: tinyurl.com/dji-strassenjugendliche

Ein Schwerpunkt der Forschung zu den Straßenkindern war in den 90er Jahren. Angeregt durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) lag das besondere Augenmerk damals auf der Entwicklung in den neuen Bundesländern. Strukturen des Jugendhilfesystems wurden neu aufgebaut und angesichts unklarer und für die Familien schwieriger Zeiten des Übergangs wollte man vor allem wissen: Wie wirken sich unklare Perspektiven, Arbeitslosigkeit und der gesellschaftliche Umbruch insgesamt auf die Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern aus, erklärt Prof. Birgit Reißig einleitend zu ihrem Vortrag. Aktuell nehme das Forschungsinteresse wieder zu – auch an den „entkoppelten“ oder wohnungslosen Jugendlichen. Birgit Reißig nimmt dies als Beleg für gesellschaftlichen Handlungsbedarf: Die Hoffnung habe sich nicht erfüllt, dass die Angebotspalette des SGBII zu einer Verringerung der Zahl von Straßenkindern führt. Dazu komme, dass preiswerter Wohnraum rar ist. Die Chancen, gesellschaftlich schnell wieder integriert zu sein und ein eigenes Dach über dem Kopf zu haben, seien entsprechend gering.

Im ihrem Beitrag stellen Birgit Reißig und Sarah Beierle Zahlen und Fakten aus der soeben erschienenen DJI-Studie zu den Straßenjugendlichen vor.

1) Junge Menschen auf der Straße – heute noch ein Thema?

Trotz einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten, vor allem der Kinder- und Jugendhilfe, finden sich – auch minderjährige – Jugendliche, für die die Straße der Hauptsozialisationsort ist. Zumeist werden die Betroffenen mit dem Begriff Straßenkinder umschrieben. Allerdings verbinden sich mit diesem Begriff oftmals Assoziationen von obdachlosen Kindern in Osteuropa, Lateinamerika, Asien und Afrika. Für Deutschland jedoch existieren Hinweise, dass Kinder unter 14 Jahren nur sehr selten betroffen sind (Flick/Röhnsch 2009:49) und die Kerngruppe tatsächlich meist älter ist (Hansbauer 1998:30). Aus diesem Grund wird folgend von Straßenjugendlichen gesprochen und dazu zählen sowohl jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die *obdachlos* sind, als auch jene, die bei Privatpersonen oder in Noteinrichtungen untergekommen sind und somit als *wohnungslos* gelten.

Gerade in den 90er Jahren hatte sich auch die Forschung mit dem Phänomen des Lebensmittelpunktes Straße für junge Menschen auseinandergesetzt und beispielsweise auf die Prozesshaftigkeit verwiesen (Permien/Zink 1995, 1998). Dafür wurde der Begriff der Straßenkarriere geprägt (ebd.). In den darauf folgenden Jahren wurde es sowohl in der Forschung als auch in der Politik etwas ruhiger um das Thema der

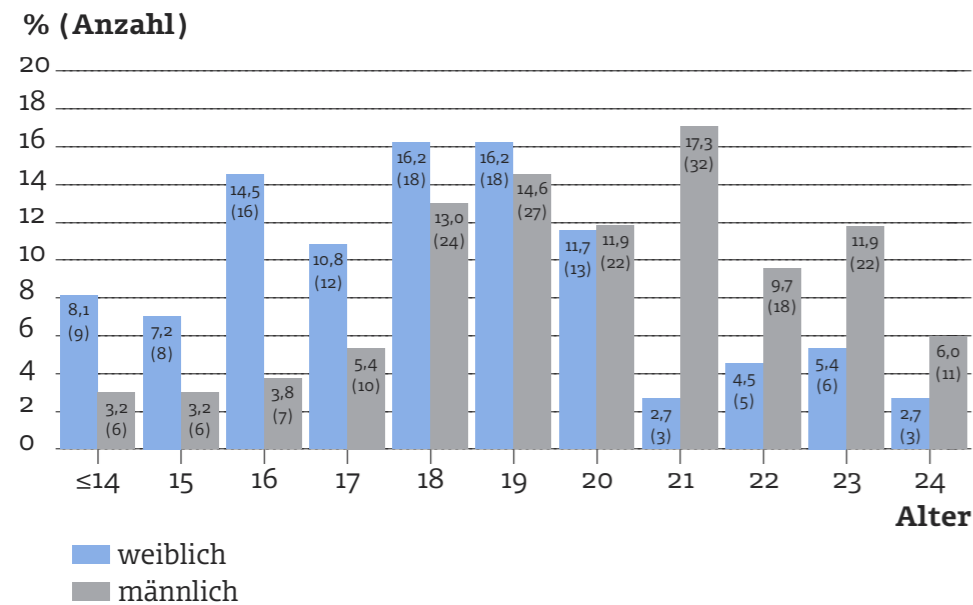
Straßenjugendlichen. Im Gegensatz zur Fachpraxis, deren Angebote teilweise seit Jahrzehnten für Straßenjugendliche offenstehen. In den letzten Jahren ist allerdings ein wieder erstarktes Interesse an dem Thema zu beobachten. Beleg dafür sind beispielsweise die Straßenkinderkongresse, an denen auch Vertreter der Jugendpolitik teilnehmen, oder Modellprojekte, die im Rahmen des Innovationsfonds Ansätze zur Arbeit mit Straßenjugendlichen erproben. Auch das Deutsche Jugendinstitut hat sich wieder verstärkt diesem Thema zugewandt. So wurde eine Untersuchung durchgeführt, in der zum einen Daten betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener per Fragebogen erhoben wurden und die zum anderen der Frage nach dem quantitativen Ausmaß der Straßenjugendlichen in Deutschland nachgegangen ist (Hoch 2017, 2016).

2) Wer sind Straßenjugendliche?

Ein erster Schritt der Untersuchung des DJI bestand darin, eine quantitative Befragung von Straßenjugendlichen durchzuführen. Über den Zugang der niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe, aber auch über die Ansprache an typischen Treffpunkten konnten gut 300 Straßenjugendliche befragt werden. Auf Basis dessen können nun Aussagen z. B. über die Altersverteilung, über Stationen von Straßenkarrieren, über deren Ursachen oder über die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten getroffen werden.

Betrachtet man zunächst das Alter der Befragten (die maximal 25 Jahre alt waren), zeigt sich, dass die größte Gruppe 18 bzw. 19 Jahre alt ist (knapp 30%). 20 und 21 Jahre sind jeweils knapp 12%, darüber nimmt der Anteil ab. Gut 15% sind 15 und 16 Jahre, lediglich knapp 10% sind 15 Jahre und jünger. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung nach Alter und Geschlecht (Abbildung 1).

Abbildung 1: Altersverteilung nach Geschlecht



Auffällig ist, dass vor allem bei den Minderjährigen die Mädchen dominieren. Bis zu einem Alter von 20 Jahren gleichen sich die Anteile von

Jungen und Mädchen an. Ab dem 21. Lebensjahr dreht sich das Bild, hier finden sich deutlich mehr junge Männer, die als wohnungs- oder obdachlos gelten.

Diese Geschlechterverteilung der befragten Straßenjugendlichen lässt vermuten, dass junge Mädchen früher auf die Straße gelangen, junge Männer dafür vor allem als junge Erwachsene wohnungs- oder obdachlos sind. Die Befunde zeigen jedoch, dass sich das Eintrittsalter in eine Straßenkarriere zwischen Jungen und Mädchen nur wenig unterscheidet. So sind bei den Mädchen 17% unter 14 Jahre, wenn sie das erste Mal auf der Straße leben, bei den Jungen sind es gut 13%. Ein Eintrittsalter über 18 Jahre weisen tatsächlich mehr junge Männer als junge Frauen auf (37% zu 25%). Insgesamt ist das Problem der Straßenjugendlichen eher eines der Jungen und jungen Männer. So sind zwei Drittel der Betroffenen männlich und lediglich ein Drittel weiblich. Auch dominiert die Wohnungslosigkeit. Drei Viertel der Betroffenen gab an, wohnungslos zu sein. Zumeist bedeutet dies, dass die Unterkünfte häufig gewechselt werden und man bei Freunden unterkommt. Im engeren Sinn als obdachlos erweisen sich 24% der Befragten. Alarmierend ist sicherlich, dass eine Phase, in der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Straße sind, durchschnittlich ein Jahr dauert. Tendenziell nimmt die Dauer einer Straßenepisode mit steigendem Alter zu. Doch auch bei den unter 18-Jährigen liegt die durchschnittliche Länge bereits bei rund 10 Monaten.

Von Interesse war ebenfalls, aus welchen Gründen junge Menschen auf die Straße geraten und ohne festen Wohnsitz verbleiben. Betrachtet man vorangegangene Untersuchungen, erweist sich die Herkunftsfamilie als ein Hauptgrund (vgl. Bodenmüller/Piepel 2003:11f, Hansbauer et al. 1997:397ff, Möller/Radloff 1996:81f). Dabei können ganz unterschiedliche familiäre Problemlagen zur „Flucht“ auf die Straße führen. Das können beispielsweise bestimmte Familienkonstellationen (z. B. Patchwork-Familien), physische, psychische und emotionale Gewalt im Elternhaus (z. B. Missbrauch oder Vernachlässigung) oder sozialstrukturelle Gegebenheiten (z. B. Armut) sein (Flick/Rönsch 2009:49). Aber auch individuelle Problemlagen, wie z. B. Sucht, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Freundeskreis oder die finanzielle Situation, wie z. B. Schulden, können zu einem Leben auf der Straße führen. Zugleich können auch nicht adäquate Ansätze der Jugendhilfe ein Auslöser sein, wenn es für schwerwiegende Fälle oft nicht die richtigen Lösungsansätze gibt und sich dadurch Maßnahmen-Karrieren entwickeln (Lutz 1999:44). Auch der Bezug von Arbeitslosengeld II kann sich negativ auswirken. Zum einen sind junge Menschen, insbesondere Kinder, als Teil einer Bedarfsgemeinschaft von den Sanktionen der Eltern mit betroffen, auch wenn ihr Kinderzuschlag bzw. Sozialgeld selbst nicht gemindert wird (Simon 2006:157f). Zum anderen gelten für Jugendliche, die selbst Arbeitslosengeld II beziehen, harte Sanktionsregeln. Seit Anfang des Jahres 2017 gilt für U-25-Bereich, dass bereits die zweite Pflichtverletzung zum vollständigen Wegfall der Leistung – auch der Kosten der Unterkunft – führen kann (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2017:1).

Die Befunde der durchgeführten Befragung machen einmal mehr deutlich: Die Herkunftsfamilie ist mit gut 45% ein Hauptauslöser für die Straßenkarrieren junger Menschen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Hauptgründe für die aktuelle/letzte Straßenepisode

	< 18	18–20	> 20	Total
Familiäre Gründe	66,2 (47)	42,4 (50)	32,6 (29)	45,3 (126)
Schule	1,4 (1)	1,7 (2)	0 (0)	1,1 (3)
Persönliche Gründe	2,9 (2)	5,9 (7)	14,6 (13)	7,9 (22)
Umfeld	4,2 (3)	2,5 (3)	5,6 (5)	4,0 (11)
Suche nach mehr Freiraum	1,4 (1)	10,2 (12)	11,3 (10)	8,3 (23)
Jobcenter/Jugendamt	19,7 (14)	11,9 (14)	6,7 (6)	12,2 (34)
Veränderung der persönlichen Situation	4,2 (3)	19,5 (23)	25,8 (23)	17,6 (49)
Wohnungsmarkt	0 (0)	5,9 (7)	3,4 (3)	3,6 (10)
Total	100 (71)	100 (118)	100 (89)	100 (278)

Auch lohnt sich der Blick auf die Altersverteilung. Fast zwei Drittel der Jugendlichen unter 18 Jahren geben die Familie als Grund für ihre Situation an. Mit zunehmendem Alter verringert wird die Bedeutung der Familie seltener als Grund genannt. Dagegen treten nun mehr und mehr Veränderungen der persönlichen Situation in den Vordergrund. Das gibt gut ein Viertel der über 20-Jährigen an, aber nur gut 4 % der unter 18-Jährigen. Diese Veränderungen betreffen beispielsweise den Erwerbs- oder Wohnstatus, aber auch Trennung vom Partner oder eine Haftentlassung.

Viele der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen versuchen Kontakt zu – zumindest niedrigschwelligen – Angeboten der Jugendhilfe zu halten. Es fällt auf, dass vor allem Beratungsangebote (45 %) und am zweithäufigsten Überlebenshilfen (28 %) genutzt werden. Wohnungslose Jugendliche nutzen in erster Linie Beratungen und obdachlose vor allem Überlebenshilfen. Die Vermutung ist, dass sich Jugendliche ohne Dach über dem Kopf in erster Linie um Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken oder Schlafen kümmern müssen, also Überlebenshilfen im Vordergrund stehen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass offenbar die Unterstützung des Jugendamts zumeist mit der Volljährigkeit endet. So geben zwei Drittel der unter 18-Jährigen an, Kontakt zum Jugendamt zu haben, zwischen dem 18. und 20. Lebensjahr sagen dies nur noch 14 % und mit über 20 Jahren hat keiner mehr Kontakt zum Jugendamt. Dagegen nimmt das Jobcenter eine wichtigere Rolle ein. Ab dem 18. Lebensjahr haben hier über 70 % Kontakt. Aus anderen Untersuchungen wurde deutlich, dass dies nicht immer unproblematisch ist. Häufig fühlen sich die Jugendlichen von Mitarbeitenden der Jugendhilfe, vor allem der Jugendsozialarbeit, gut unterstützt, haben Vertrauen zu den Kontaktpersonen aufgebaut, von anderen Behörden, wie dem Jobcenter, sehen sie sich nicht selten zum „Fall“ degradiert (Mögling, Tillmann, Reißig 2015).

3) Wie viele Straßenjunge gibt es in Deutschland?

Nach wie vor gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über das quantitative Ausmaß an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf der Straße leben. So existiert keine amtliche Statistik zur Erfassung der betroffenen Jugendlichen. Auch lässt sich die avisierte Gruppe von Jugendlichen besonders schlecht erreichen und zum Teil auch identifizieren. Viele der Wohnungslosen kommen bei Freunden unter und sind so weithin

unsichtbar. Auf Grund dieser schlechten Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Straßenjugendlicher kann das Ausmaß nicht direkt über die Betroffenen ermittelt werden. Die Untersuchung des DJI erfolgte somit über eine Fachkräftebefragung (vgl. Hoch 2017). Es wurden insgesamt über 1.000 Fachkräfte in ganz Deutschland kontaktiert, die gezielt mit Straßenjugendlichen arbeiten. 355 von ihnen waren bereit, an der Onlinebefragung teilzunehmen. 240 Rückmeldungen konnten schließlich für die Schätzung des Ausmaßes an Straßenjugendlichen in Deutschland genutzt werden. Grundlage für eine möglichst gute und aussagekräftige Schätzung war die klare Definition der Gruppe, über die etwas ausgesagt werden sollte. Es handelt sich hierbei um Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die entweder obdach- oder wohnungslos sind. Das DJI schätzt auf Grundlage der Angaben der Fachkräfte, dass es in Deutschland 37.000 Straßenjugendliche gibt.

Beachtenswert scheint, dass sich kein expliziter Unterschied zwischen Städten und Landkreisen ausmachen ließ. Somit ist das Phänomen der Straßenjugendlichen nicht allein ein städtisches Problem. Die von den Fachkräften angegebene Geschlechterverteilung bestätigt den Befund aus der oben vorgestellten Befragung der Betroffenen. Danach sind gut 70 % männlich und knapp 30 % weiblich. Sehr deutlich tritt wiederum der neuralgische Punkt des Eintritts in die Volljährigkeit hervor. 18 % sind minderjährig (davon weniger als 1 % unter 14 Jahre), während die Anzahl in der Altersklasse 18 bis 20 Jahre auf 34 % sprunghaft ansteigt. 32 % sind zwischen 21 und 24 Jahre alt. Danach sinkt die Zahl auf 16 %.

4) Was können Schlussfolgerungen sein?

Die stärkere Wahrnehmung des Themas Straßenjugendliche sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik hat seine reale Basis in der durchaus hohen Anzahl der in Deutschland Betroffenen, die von Fachkräften geschätzt werden. Es handelt sich um ein Phänomen, das z. T. auch verdeckt – so durch das Unterschlüpfen bei Freunden oder Couchsurfen – stattfindet. Die vorgestellte Untersuchung des DJI hat u. a. ergeben, dass mit dem Übertritt in die Volljährigkeit die Anzahl der Straßenjugendlichen noch einmal deutlich ansteigt. Eine wichtige Herausforderung besteht also darin, für die Jugendlichen angemessene Angebote bereitzustellen. Hier ist insbesondere die Jugendhilfe gefragt, die individuellen Voraussetzungen und Problemlagen altersgerecht zu beachten und junge Menschen in ihrem Prozess der Verselbstständigung zu unterstützen. Gerade Straßenjugendliche benötigen oftmals langfristige, verlässliche Hilfen, da sie anders als ihre Altersgenossen kaum auf familiäre Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Daher sollte der Übertritt in die Volljährigkeit kein Ausschlusskriterium für die Jugendhilfe sein, die betroffenen jungen Frauen und Männer zu unterstützen.

Literatur

BODENMÜLLER, MARTINA / PIEPEL, GEORG (2003): Streetwork und Überlebenshilfen. Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen. Weinheim.

FLICK, UWE / RÖHNSCH, GUNDULA (2009): Jugendobdachlosigkeit. Sozial Extra Vol. 33. S. 49–52.

HANSBAUER, PETER (1998): Kinder und Jugendliche auf der Straße – Analysen, Strategien und Lösungsansätze. Münster: Votum-Verlag.

HOCH, CAROLIN (2016): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase. Halle (Saale).

HOCH, CAROLIN (2017): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht – zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase. Halle (Saale).

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2017): Sanktionsregelungen im SGB II: Keine Schlechterstellung junger Menschen!. Hintergrundpapier. Berlin.

LUTZ, RONALD (1999): Straßenleben, Straßenbilder, Straßenpädagogik. In: Lutz, R./Stickelmann, B. (Hrsg.): Weggelaufen und ohne Obdach – Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Weinheim/München: Juventa Verlag, S. 41–80.

MÖGLING, TATJANA / TILLMANN, FRANK / REISSIG, BIRGIT (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.

MÖLLER, BERITH / RADLOFF, BERND (1996): Lebensort Straße: Erste Einschätzungen aus den beteiligten Standorten „Dresden – der lokale Kontext“. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Lebensort Straße – Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen. Münster: Votum Verlag, S. 67–110.

PERMIEN, HANNA / ZINK, GABRIELA (1995): Straßenkinder. Annäherung an ein soziales Phänomen. München/Leipzig.

PERMIEN, HANNA / ZINK, GABRIELA (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus Sicht von Jugendlichen. München.

SIMON, TITUS (2006): Jugendliche auf der Straße. In: Witte, M. D./Sander, U. (Hrsg.): Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren (Grundlagen der sozialen Arbeit, 15), S. 153–167.

Einblicke/

Junge Wohnungslose zeigen ihre Schlafplätze

„Sie brauchen erstmal einen Raum für sich.“

Eigentlich betreibt die *Gesellschaft freie Sozialarbeit* eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15–26 Jahren auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Als jedoch immer wieder junge Menschen in die Beratung kamen, die ihr gesamtes Hab und Gut bei sich trugen und erzählten, dass sie sich auf der Straße durchschlagen, keinen Platz zum Schlafen haben und nicht wissen, wohin, war klar: Es braucht sichere Schlafplätze für die Nacht. Zumal es Notschlafstellen für junge Erwachsene zu der Zeit in Herne nicht gab.

Seit rund zehn Jahren bietet die GFS vier jungen Frauen und drei jungen Männern in WG-Zimmern: einen Raum für sich, um sich selber wiederzufinden, sich sammeln zu können, in Ruhe das Leben zu ordnen. Die Herausforderung liegt darin, das Rad, in dem man ist, anzuhalten und auf Dauer eine neue Richtung zu finden. Sie brauchen Beratung, Begleitung, Unterstützung – und Zeit. Von wenigen Nächten bis zu drei Jahren bleiben die jungen Wohnungslosen. So flexibel muss Nothilfe sein können. Zwei Verselbstständigungswohnungen gibt es für den Anschluss und den Übergang in ein eigenständiges Leben und Wohnen.

Die GFS wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), den Europäischen Sozialfonds, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Herne gefördert.

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS) in Herne,
www.gfs-ev.de



Schlafplätze in Herne und Umgebung. Junge Wohnungslose haben in einem Fotoprojekt der *Gesellschaft freie Sozialarbeit* (GFS) fotografiert, wo und wie sie ihre Nächte verbringen.

Scheiß auf das Leben. Ich hau mich weg.

Ich hab eine wirklich krasse Vergangenheit. Hab über elf Jahre Gefängnis weg. Hab die erste Jugendstrafe gekriegt mit 14. Hab direkt fünf Jahre kassiert. Vorher war ich im Heim gewesen. Ich kannte nichts anderes. Als ich raus kam, wollte ich zuerst zurück zu meiner Mutter. Meine Mutter hat gesagt, geht nicht. Dann blieb mir nichts anderes über, bin ich erstmal zwei Jahre lang auf der Straße gewesen. Was ich gut konnte? Ehrlich? Ich hab mir den Hintern vollgesoffen. Hab mir den Kopf jeden Tag mit Drogen vollgepumpt. Morgens einen Joint, tagsüber dann mein Kokain genommen: Scheiß auf das Leben, ich hau mich weg.

Und es gab also so einen Streetworker oder wie die sich nennen, der kam auf mich zu und kam erstmal gar nicht an mich ran. Bis ich irgendwann gemerkt hab: Der will ein Vertrauen auf mich aufbauen. Und dann bin ich irgendwann mit meinem Streetworker zum Jugendamt gegangen. Und irgendwann kam ich ja dann in diese Einrichtung hier. Wohngruppe.

Am Anfang war ich erst ein bisschen verschlossen. Hab die erstmal auf mich zukommen lassen. Dann hab ich gemerkt: Die Leute wollen mir was Gutes tun. Nach einer Zeit wurde ich immer vertrauter mit den Leuten. Ja und dann ham die mir hier viel geholfen. Denn ich war immer direkt geradeaus. Also, ich hab immer meine Meinung direkt ins Gesicht gesagt und: immer hilfsbereit. Und das haben auch die Leute hier gemerkt und deshalb kann ich zu jeder Zeit, zu jeder Stunde hierhin kommen. Auch heute noch. Obwohl ich danach noch mal Scheiße gebaut habe – kam noch mal ins Gefängnis –, helfen die mir! Auch heute noch, wenn ich was mit Ämtern oder mit Geld habe.

Also, ich kann nur sagen: Das geht nicht von heute auf morgen. Da muss man Zeit investieren. Als ich 25/26 war, da hat das erst richtig „klick“ gemacht bei mir. Hab mir gesagt: Hey, du musst dir auch mal richtig die Hörner vom Kopf abstoßen. Es reicht! Muss nicht mehr sein. Ich kann nur sagen: Prima, dass es solche Einrichtungen gibt.

M.



Tattoo. Auf der Straße selbst gestochen.

Drei/

Bedingungslose Aufnahme / Angebote und Chancen in den Notschlafstellen in Nordrhein-Westfalen

Im Gespräch:

Jannine Düding

SchlafamZug / Notschlafstelle der Evangelischen Stiftung Overdyck Bochum / 9 Notschlafplätze

Manuela Grötschel

Raum 58 / Notschlafstelle von SKF und CVJM Essen Sozialwerk in Essen / 6 Betten plus zwei Notbetten (also max. 8 Plätze)

Stefan Rauer-Meschkis

Sleep In / Stellwerk unter dem Dach des Verbandes Sozialtherapeutischer Einrichtungen Dortmund / 6 Jungen- und 4 Mädchenplätze

Wie schlimm muss es zu Hause, im Heim, bei Freunden oder Verwandten sein, wenn minderjährige Jugendliche die Straße allem anderen vorziehen. Von einer „Wahl“ sprechen Streetworker oder Sozialarbeiter_innen nicht, eher von einer Flucht aus Gewalt und Perspektivlosigkeit. Eine autonome Entscheidung sei dennoch erkennbar, „wenn junge Menschen die Straße als ihren Lebensmittelpunkt wählen“, sagen drei Vertreter_innen von Notschlafstellen in der Podiumsdiskussion zu den Hilfen, auf die es im Notfall ankommt: „Wir bieten das Bett, das benötigt wird, und sind da, wenn der Jugendliche bereit ist zu sprechen.“

„Tür auf, rein ins Haus.“

Wer klingelt, wird aufgenommen. Erstmal ankommen lassen; Bürokratie kann warten. Es geht um Überlebenshilfe. Drogen werden insoweit akzeptiert, dass der vorherige Konsum kein Ausschlusskriterium bei der Aufnahme ist; Waffengewalt und Gewalt generell bleiben außen vor oder führen zu temporärem Ausschluss. Solche Regeln sind eine Richtschnur, die aber nicht zum frühen Scheitern führen dürfen und deshalb immer wieder individuell angepasst werden müssen. Kommen vielleicht deshalb Regelverstöße seltener vor? Niedrigschwellige Hilfen werden vom Bedarf des Jugendlichen ausgehend individuell geplant und angepasst, nicht umgekehrt.

Niemand muss zurück ins Kalte. Wenn alle Plätze am Abend belegt sind, gibt es Kooperationen zwischen den Notschlafstellen in Bochum, Dortmund und Essen. Das gelingt in der Regel und sogar in Hochphasen, wenn plötzlich mehr junge Menschen vor der Tür stehen, als es Plätze gibt. Der Bedarf für die Nacht ist schwer vorherzusehen. Aber: Alle Notschlafplätze sind durchgehend belegt, was eindrucksvoll den ständigen Bedarf zeigt. Die Finanzierung erfolgt in den drei Revierstädten pauschal durch die Kommunen. Ohne Spendenakquise geht es dennoch nicht. Extra-Mittel werden benötigt, wenn beispielsweise ein Personalausweis, ein Bahnticket oder Lebensmittel finanziert werden müssen.

„Ich bin nicht umsonst Traumapädagogin geworden.“

Die Jugendlichen bringen schwer belastende Vorgeschichten und Biografien mit, viele sind komplex traumatisiert. Das hat zur Folge, dass sie sich nicht – anders als es vielleicht gern gefordert wird – einfach zusammenreißen und die nächsten notwendigen Schritte gehen können. Die Anforderung, etwa eine Entgiftung zu machen (damit Jugendhilfe wieder funktionieren kann), ist bei weitem zu komplex und verfrüht in dieser Zeit des ersten Kontaktes. Es geht jetzt darum, den späteren Übergang mit kluger Begleitung möglich zu machen. Jugendhilfe muss sich in dieser Phase auf die Jugendlichen einstellen. Nicht umgekehrt.

Die ersten vier Nächte in der Notschlafstelle dürfen anonym sein. Erst danach wird geschaut, wie es weitergeht. Vier Nächte genügen nicht, um Vertrauen aufzubauen. Aber sie können ausreichen, um zu sondieren, wer sich auf mehr einlässt. Die eigentliche Arbeit beginnt dann und sie kann Wochen oder Jahre dauern.

„Mit Abbrüchen muss man immer rechnen.“

Fachkräfte müssen mit einer hohen Symptomtoleranz auf die Jugendlichen zugehen. Es geht um Drogengebrauch, Eigengefährdung oder überstarke Aggressionen gegenüber anderen. Im Rahmen der individuellen Lebensgeschichte sind diese Symptome hochsinnvoll und erfüllen einen Zweck, den man verstehen muss, bevor es weitergehen kann. Das erfordert ein hohes Maß an Geduld. Es bedeutet, dass man beispielsweise täglich freundlich nachfragt, ob heute vielleicht ein guter Tag ist, um zum Jugendamt zu gehen. Wenn nicht, wird am nächsten Tag derselbe Vorschlag erneut gemacht. Verbindliche Termine werden selten eingehalten, Abbrüche sind an der Tagesordnung. Irgendwann aber ist das Vertrauen da und vielleicht die Not so groß oder die Lust auf Veränderung entstanden, sodass man den Weg zum Jugendamt gehen kann.

Viele der Jugendlichen, die in Notschlafstellen ankommen, haben ihre Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht. Sie sind aus anderen Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe aufgrund von Eskalationen rausgeflogen. Wer den Wieder-Einstieg ins Hilfesystem bahnen will, muss sich mit den gescheiterten Hilfeverläufen beschäftigen und klären, wie Hilfen gestaltet sein müssen, damit sie bei diesen Jugendlichen und ihren Vorgeschichten auch funktionieren können.

Nach der Notschlafstelle kommt ...?

Wer Monate auf der Straße gelebt hat, gehört nicht im Anschluss an die Notschlafstelle in eine Regelgruppe. Schulbeginn am Montag und Drogenfreiheit funktionieren in aller Regel noch nicht. Erneute Abbrüche sind die Folge und die Schleife der scheiternden Hilfen beginnt aufs Neue. Es fehlt jedoch an passenden Nachfolge-Einrichtungen, die mit diesen Jugendlichen umgehen können und die auch für die Jugendlichen aushaltbar sind.

Benötigt werden Zwischenstufen, damit das Bridging gelingt. Sie müssten ähnlich niedrigschwellig arbeiten wie das Prinzip Notschlafstelle, denn das wird angenommen. Jugendliche bleiben hier auch mal drei bis sechs Wochen. Sie kommen in der Regel abends pünktlich zurück, um wieder ihren Schlafplatz zu bekommen. Viele schaffen es, morgens um neun wie vereinbart das Haus wieder zu verlassen. In Bochum macht man außerdem gute Erfahrungen mit dem Angebot offener Beratungszeiten. Jugendliche müssen sich dabei nicht nach festen Zeiten richten, sondern können kommen, wann sie wollen. Sie nehmen das einmal im Monat stattfindende Freizeitangebot sehr gut an und manche schaffen es auch, in dieser Zeit nicht zu konsumieren. Fachkräfte in Notschlafstellen wissen solche ersten Schritte zu schätzen. Voraussagen oder fixe Pläne funktionieren in diesem Feld nicht. Immer wieder aber erleben die Fachkräfte erstaunliche persönliche Entwicklungen, ohne diese einzufordern. Es gibt Jugendliche, die sich enorm stabilisieren und ihren Alltag mit viel Disziplin in den Griff bekommen.

Übersetzer_innen dringend benötigt

Von solchen Erfahrungen, wie Kontinuität wieder möglich wird, können Nachfolge-Angebote profitieren. Wichtigste Zutat ist: Zeit für Entwicklung bereitzustellen. Maßnahme und Hilfeangebote dürfen nicht gleich wieder beendet werden, wenn die Jugendlichen nicht durchhalten – auch dann nicht, wenn der erste Abbruch schon nach drei Tagen erfolgt. Fachkräfte aus den Notschlafstellen und dem Bereich Streetwork müssen hier immer wieder als Übersetzer_innen tätig werden. Sie müssen erklären, was diese Jugendlichen brauchen und warum die Zeiträume, die hier zu denken sind, benötigt werden. Dass sich hier und da Haltungen in den Städten und bei den dortigen Akteuren verändern, ermutigt. In Einzelberichten ist beispielsweise aus Bochum zu erfahren, dass Hilfeüberlegungen flexibler werden. Vielleicht weil die Herausforderungen auf politischer Ebene größer werden? Sie müssen sich außerdem positionieren gegen den Trend der Wertschöpfung oder Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Wenn solche Trends soziale Arbeit verändern, drohen wesentliche Leitgedanken verloren zu gehen: „Bedingungslose Aufnahme“ geht nicht, wenn sie an Erwartungen an den Erfolg von Kontakt und Beziehung geknüpft sind.

„Es mangelt bei den Übergängen.“

Zwischen dem Notschlafangebot und einer noch fernen Perspektive von einem eigenen, selbstbestimmten Leben braucht es neue Angebote und Ansätze für den Übergang. Aufenthaltsorte für den Tag können wichtige Zwischenstufen sein. Bislang fehlen solche Aufenthaltsorte noch, wie Fachkräfte aus den Rückmeldungen beispielsweise der Bahnhofsmissionen erfahren. Hier sind die jungen Wohnungslosen „schwierige“ Gäste, weil das Konsumverbot für sie nicht zu schaffen ist. Wie aber sehen die Tagsüber-Orte aus, die von den Jugendlichen angenommen werden? Befragung und Beteiligung sollen helfen, die Lücke zu schließen. Noch steht die Recherche ganz am Anfang. Weiterentwicklungen im Übergangssystem zwischen Notschlafstelle und anderen Hilfen sind möglich und zeitnah denkbar. Denn die Vernetzung der Fachkräfte ist lokal und bundesweit vorangekommen. Es gibt außerdem das deutschlandweite Bündnis für Straßenkinder, aus dem u. a. die Straßenkinderkonferenz entstanden ist. Von diesen Entwicklungen profitieren die Profis ebenso wie die jungen Wohnungslosen – wenn Jugendsozialarbeit in der sozialpolitischen Debatte Definitionsmacht beansprucht und dafür sorgt, dass ihre Erfahrungen und Forderungen gehört werden:

- Junge Wohnungslose brauchen Aufenthaltsorte in den Städten und nicht Vertreibungspolitik.
- Problematische Warteschleifen entstehen, wenn die Übergänge nicht stimmen und beispielsweise Hilfen für die über 18-Jährigen zögerlich oder gar nicht genehmigt werden. In solchen Phasen drohen Jugendliche wieder verloren zu gehen.
- In der klassischen Jugendarbeit fehlt es an niedrigschwelligen Angeboten für wohnungslose Minderjährige. Sie werden im System übersehen, weil sie in aller Regel eine Meldeadresse haben. Die wenigen Angebote für diese Gruppe setzen außerdem zu hohe Hürden: Wenn Schulabstinentz und striktes Konsumverbot Ausschlusskriterien sind, ist erneutes Scheitern programmiert.
- Keine Verselbstständigung oder Stabilisierung gelingt auf Dauer ohne eigenes Dach über dem Kopf. Preiswerter Wohnraum muss da sein, und er muss bedingungslos zur Verfügung stehen.

- Die Annahme, dass Wohnungslosigkeit ab 18 weitestgehend nur noch Jungen betreffe, stimmt nur bei oberflächlicher Betrachtung. Wir haben Skepsis, was die Ergebnisse der DJI-Studie in diesem Punkt angeht. Aus anderen Studien und eigenen Erfahrungen – gestützt auch durch die Essener Statistik – wissen wir, dass die Mädchen und jungen Frauen oft nur in „verdeckte Obdachlosigkeit“ rutschen und in der Statistik der Einrichtungen nicht mehr auftauchen, weil sie z. B. in Mutter-Kind-Heimen, bei Partnern in der Wohnung oder bei Freiern „unterkommen“. Damit sind sie weiterhin von gesichertem eigenem Wohnraum ausgeschlossen. An dieser Stelle muss kritisch und genderspezifisch genauer hingesehen, diskutiert und weiter geforscht werden.



*
Y wie Yaks – eine der wenigen Tierarten, die bislang noch keinen Einlass im Sleep In gefunden haben. Generell ist das Mitbringen von Haustieren erlaubt, vorausgesetzt, die Jugendlichen kümmern sich selbst um sie und die Tiere gefährden niemanden. Für viele Jugendliche sind ihre Haustiere so wichtig, dass sie lieber auf eine sichere Übernachtung in einer Einrichtung verzichten, als sich von ihnen zu trennen. Neben unzähligen Hunden, Ratten und Mäusen wurden auch Tiere mitgebracht, die sonst in der Straßenszene eher unüblich sind, wie zum Beispiel Kaninchen, Katzen und sogar Fische – transportiert in einer Kühlbox. (aus: 15 Jahre Sleep In – Stellwerk, 2015. Hg. vse – Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. / www.vse-nrw.de)

Ist einfacher, wenn's für sie ist.

Schnorren macht schon an sich keinen Spaß. Aber es ist einfacher, wenn's für sie ist: Else ist immer dabei, sagt Fränzi, vielleicht 17 oder 18 Jahre alt. Ohne die hellbraune Ratte geht bei ihr gar nichts. Sie ist das Haustier, hält warm und sorgt dafür, dass man nicht allein ist.*



Vier/ Praxis-Foren

Forum I / Nicht immer nur Leuchttürme! / Debatten und Forderungen zu den kurzfristigen Hilfen für junge Menschen in Notfällen

„Macht die Hilfen so, dass die Leute sie in Anspruch nehmen können. Und an den Stellen, wo es Schwellen gibt, stellt ihnen Menschen zur Seite, die ihnen helfen, ihre Interessen zu vertreten.“

Die zwei Sätze aus der Debatte im Forum bringen auf den Punkt, was sich aus Sicht der Fachleute, die täglich mit wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, unbedingt ändern muss. Und dass sie selbst sich als Lobby dafür stark machen müssen.

Den Alltag „davor“ – in Notschlafstellen, Übergangswohnungen u. a. – kriegen sie schon hin. Nicht, dass es einfach wäre. Das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen zum Beispiel, zwischen Ankommen-und-in-Ruhe-lassen und Zuwendung die Balance zu halten. Man muss akzeptieren, dass die „nicht funktionieren“, sich verweigern, misstrauisch und anstrengend sind. Wenn sie aufzählen, welche „Päckchen“ die Jugendlichen mitbringen, wird die Liste lang und länger, die Schilderungen sind (meist) sachlich, wie die von Seeleuten, die schon schlimmere Stürme erlebt haben: Schulden, familiäre Konflikte, Gewalterfahrungen und Gewaltpotenzial; Drogenkonsum und Drogenmissbrauch, psychische und gesundheitliche Erkrankungen/Probleme; Prostitution; kaum lebenspraktisches Wissen, keine Krankenversicherung, kein Ausweis, kein Geld, keine Meldeadresse/Erreichbarkeit für Sozialeleistungen; Couchsurfing oder „Unterschlupf“ bei „Sozialfreiern“; fehlender/ kein Aufenthaltstatus; Strafverfahren (oft wegen Schwarzfahren, aber auch wegen Gewalt); kein Behördenwissen und kein Selbstbewusstsein auf den Ämtern; kein Durchhaltevermögen und kein Erleben von Selbstwirksamkeit.

„Ein Kontrollpunkt, dem man vertraut“

Emotionen kommen hoch, wenn es um knappe Mittel, „Behörden-Ping-Pong“, Maßnahmenzuschnitte, Zuständigkeitswirrwarr und schlichte Ignoranz geht.

Ideen, wie die eines Clearinghauses für Wohnen, Beratung, mit Lotsen durch den Behördendschungel oder ein flächendeckendes Mentoring, bei dem Jugendliche Mentorinnen oder Mentoren an die Seite bekommen,

Moderation:

Lisa Schuchardt

Streetworkerin in Aachen, FB Kinder, Jugend und Schule der Stadt; Vorstands-Mitglied in der LAG Streetwork

Jochen Baur

Streetworker bei „Street-life“, Diakonie Neuss, im Trägerverbund mit SKF; neben der Notschlafstelle haben sie eine 2-Zimmer-Notwohnung für 2 junge erwachsene männliche Bewohner zwischen 18 und 21

Sarah Schmitt

Streetworkerin bei der Stadt Leverkusen, FB Kinder und Jugend, hat ihr Büro im Wohnprojekt mit 6 Plätzen für 18–21-Jährige

Was brauchen sie?

- Dach überm Kopf
- Dusche, Ravioli, Zahnbürste
- zur Ruhe kommen
- WLAN/Hotspot
- was zu tun – Spiel, Sport umsonst
- schnelle Hilfe
- Alltag
- Zeit, Geduld
- Beziehungsangebote
- Rückzugsorte
- Respekt und Transparenz
- Freiwilligkeit
- Aufklärung
- Begleitung aufs Amt
- ein bisschen Herausforderung zur Eigenverantwortlichkeit
- Hilfe zur SH
- begrenzte Angebote
- Mentoren
- Information über Angebote vor Ort
- Raum zum Ausprobieren
- Parteilichkeit, Lobby

bezahlt vom Jugendamt, als verbindliche Ansprechpartnerinnen und Lotsen durch das Behörden-Dschungel-Camp, drücken aus, was richtig wäre – auch wenn kaum eine/r glaubt, dass sich dies in absehbarer Zeit umsetzen ließe. Gegen-Argumente und Hinweise auf Projekt X oder Maßnahme Y werden zur Kenntnis genommen, bloß: Was hilft der Einrichtung X in Stadt Y das Projekt Z, das es leider nur in Kommune A, B oder C gibt. Von Leuchttürmen haben so ziemlich alle die Nase voll. Aber sie gestehen ein, dass sie noch besser, zeitnäher und regelmäßiger Wissen bündeln müssten: „Wir müssen wissen, was wo geht – um uns besser einmischen zu können. Auch viele Profis wissen nicht, wer wann wie wo und warum weiterzahlt – wie sollen das die Jugendlichen dann wissen?“

Ein Wohnungsmarkt, der ausgrenzt

Ein Wohnungsmarkt, der nicht nur die Ärmsten verdrängt, ist eines der größten Hindernisse für Verselbstständigung ausgegrenzter Jugendlicher/junger Erwachsener. Ein Beleg dafür ist die extrem gestiegene Länge der Verweildauer in „Übergangseinrichtungen“ – ein Beispiel: Vor 10 Jahren noch rund 5 Monate, sind es heute teils mehr als 13. Wer unter diesen Bedingungen eine Wohnung sucht, die das Jobcenter finanziert und dafür 3 Monate Zeit bekommt, wird scheitern. Nötig wären: Erfassung des benötigten Wohnraums und der Leerstände; Belegungsrecht von Kommunen für ungenutzte private Immobilien. (Erst) dann könnten Veränderungen in großer Zahl möglich werden – für die Entwicklung neuer Wohnkonzepte und alternative Wohnformen, für mehr bedingungslosen Schlaf- und Wohnraum, für kurzfristig verfügbaren, ambulant betreuten Wohnraum.

Muss es unbedingt betreutes Wohnen sein, wenn junge Leute über 18, die da weiter wohnen bleiben wollen, (in einigen Kommunen) psychiatrische Fachgutachten dafür einholen müssen? Warum lässt man sie nicht da wohnen, wo sie sich wohlfühlen?

Hilfe, die funktioniert ...

So arbeiten sie, das hat sich bewährt, seit Jahren: Erst mal in Ruhe lassen. Geduld – für eine Arbeit, die niedrigschwellig, transparent, akzeptierend ist und Jugendliche auf verschiedene Arten zu erreichen versucht. Eine Kombination aus aufsuchender Arbeit, Beratung und Begleitung – ohne Bewertung. Die Jugendlichen müssen freiwillig kommen (und auch gehen) können, die Themen und das Tempo selber bestimmen. Hilfepläne müssen gemeinsam erstellt werden – das geht nicht sofort. Wer traumatisiert ist – und das sind die meisten – muss an Bindung behutsam gewöhnt werden. Wer so sehr verletzt wurde, für den/die ist Vertrauensaufbau nicht leicht. Therapie „ist für später“, Traumapädagogik versucht die Lücke zu schließen, im Alltag heilend zu arbeiten.

Das Bild vom Schiff im Sturm ist so falsch vielleicht nicht: Da gilt nur, was sich bewährt hat, komplizierte Manöver kann sich hier niemand leisten. Warum muss das „an Land“ so anders sein? Warum nicht weitermachen mit dem, was sich bewährt hat?

...was man im Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt, Kommune, Landschaftsverband daraus lernen könnte:

- dass mit 18 nicht Schluss sein darf für junge Erwachsene, die Unterstützung brauchen; dass es nicht reicht, wenn es vom „Wohlwollen“ Einzelner abhängt, ob Hilfe gewährt wird: „Das Jugendamt müsste begründen müssen, wenn es Hilfe nach § 41 nicht gewährt – also Rechen-schaftsumkehr.“
- dass obdachlose Jugendliche den ÖPNV kostenlos nutzen können.
- dass es für diese Jugendlichen nicht gleich um „Berufsorientierung“ geht, sondern um Chancen, Fähigkeiten auszuprobieren, bedingungslos, ohne Abmahnung und Rausschmiss: „Was konnte ich schon auf der Straße, das auch für ein normales Leben relevant sein könnte?“ So gut wie alle Aktivierungsmaßnahmen sind zu hochschwellig, denn die Leistungen im SGB II zielen vor allem auf die berufliche Integration. Maßnahmen sind daran gebunden, dass Plätze gefüllt werden und die Jugendlichen sich dafür mit ihren Defiziten beschreiben.
- dass Eingliederungsvereinbarungen verständlich sein müssten oder wenigstens klar erklärt werden – inklusive der Tatsache, dass auch die Fallmanager_innen sich mit ihrer Unterschrift verpflichten: Die Bring-schuld liegt auf beiden Seiten.
- mehr Gelassenheit und Spielräume auf Seiten der Jobcenter. Das geht, denn wenn ein Jobcenter über 300 Maßnahmen hat, wäre es leicht möglich (für Jobcenter und Träger), den Jugendlichen Spielräume zu geben – und so Panik und Hemmschwellen zu vermeiden.

Einträge ins Auftragsbuch der Politik:

- Stärkung des Rechtsanspruchs auf Gewährung von Hilfe gem. § 41 im Rahmen einer anstehenden Reform des SGB VIII – Herausfallen der Zielgruppe verhindern
- Priorität niedrigschwelliger Hilfen – einfacher und bedingungsloser Zugang zu sozialer Arbeit
- Fördern und Fordern abschaffen
- Sanktionierungen im SGB II – U25 – zurücknehmen
- § 16h SGB II ausweiten auf Ü25 („Rückenwind“)
- flexible Hilfeplangestaltung
- (mehr) Geld für gute Arbeit und niedrigschwellige Angebote

Einträge ins Auftragsbuch der Praktiker_innen:

Solange es niedrigschwellige Hilfen nur hin und wieder gibt und die Zugänge sonst an zu hohe Bedingungen geknüpft sind – so lange braucht es legitimierte Streiter, die sich einsetzen. Manchen reicht das vielleicht pädagogisch nicht. Aber es gibt nun mal junge Leute, die erstmal nur eine Wohnung wollen. Pädagogik muss dann warten.

Forum II / „Meist geht doch ein bisschen mehr, als man zunächst denkt.“ / Erfahrungen mit dem Dschungel der Rechtskreise und Ansätze zur Konfliktlösung an den Schnittstellen

Moderation:

Prof. Dr. Dirk Nüsken
Evangelische Hochschule
Bochum

Was hindert an der offensiven Einmischung, wenn sich Jobcenter oder Jugendamt querstellen und Hilfen für junge Volljährige trotz eindeutiger Rechtslage nicht gewähren? Praktiker_innen der Jugendsozialarbeit sehen sich in einem Zielkonflikt. Ja! Sie sind angetreten, um junge Menschen zu ihrem Leistungsrecht zu verhelfen. Aber: Mit den Zuständigen in Jugendamt und Jobcenter muss man noch eine lange Strecke weiterarbeiten ... Konflikte scheinen da wenig hilfreich. Die Empfehlung von Prof. Dr. Nüsken ist zugleich eine Erfahrung: Meist geht doch ein bisschen mehr, als man zunächst denkt... Ein Leitgedanke für die Diskussion, die mit einer rechtlichen Klarstellung vorab startet:

Zur Klarstellung vorab:

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Ver-selbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Das bedeutet:

- Hilfen können zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr weiterführend, erstmalig oder erneut beantragt und gewährt werden.
- Die Hilfen stellen eine „Soll-Leistung“ dar (Regel-Rechtsanspruch).
- In den Blick geraten müssen Bedarfe der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung (Sozialpädagogische Diagnose).
- Mitwirken an einer Schul- oder Berufsausbildung ist wichtig, stellt aber keine besondere Hilfebedingung dar. Bereits die Einwilligung des jungen Volljährigen ist ein Mitwirken.
- Hilfeziele müssen nicht abschließend, aber mit einer entsprechenden Entwicklung erreicht werden können (Prognose).

- Das Hilfeende ist bis zum 21. Lebensjahr aufgrund der Notwendigkeit und der individuellen Situation des jungen Menschen zu bestimmen.
- In begründeten Einzelfällen (z. B. Sicherung der Schul- oder Berufsausbildung, therapeutischer Hilfen) soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden (z. B. durch einschlägige Beratungsangebote).

Kennzeichen der Praxis I: Hilfgewährung hängt vom Wohnort ab

Die Praxis der Hilfgewährung oder -ablehnung ist vielfältig und vielfach frustrierend – das spiegeln die Erfahrungen, die in der Diskussion zur Sprache kommen. Warum die Auseinandersetzung nicht viel öfter gesucht wird? Passivität, Lethargie angesichts eines permanenten Rechtsbruchs, wenn es um den § 41 SGB VIII geht, benennt eine Teilnehmerin als Ursache. Gegen die gängige Praxis der Hilfeablehnung komme man nicht an. Nüsken verweist auf Gegenbeispiele: Es gibt sie, die Jugendämter, die bei den jungen Volljährigen Hilfen in gleicher Häufigkeit gewähren wie bei den 16–18-Jährigen. An eigenen statistischen Auswertungen bei den „Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung“ zeige sich: Es gibt Jugendämter, in denen sich die Werte in den Altersgruppen bis einschließlich des 19. Lebensjahres nicht unterscheiden. Das kann mit der finanziellen Ausstattung der Kommune zu tun haben. Aber auch lokale Hilfestrukturen und -kulturen spielen eine Rolle. Längst gehört es – angesichts der Vergabe- und Ablehnungspraxis bei den Sozialleistungsträgern – zu den Aufgaben, Leistungsbeschwerden zu vertreten. Es braucht offenbar eine parteiliche Begleitung durch Fachkräfte, damit junge Erwachsene zu ihren Leistungsrechten kommen. Das Einschalten der Ombudschaft Jugendhilfe NRW (Wuppertal) kann dies bewirken. Nicht zu unterschätzen ist der Effekt, dass das Votum der Ombudschaft die nötige Legitimation gegenüber der Amtsleitung bringe.

Was hilft gegen die eigene Schere im Kopf?

Wer die erste Hürde (Ablehnungsbescheid) beherzt angeht, so der Eindruck einiger Teilnehmer_innen, schadet dem Fallverlauf und der weiteren Hilfgewährung nicht. Zu den strittigen Themen gehört der Auszug aus der elterlichen Wohnung. Ob er erforderlich ist, muss in der Regel gut begründet werden. Manche Kommunen entwickeln je eigene Standards, nach denen verlässlich festgelegt ist, in welchen Fällen der Fallmanager oder Vermittler im Jobcenter den Auszug genehmigen kann oder nicht. Einige berichten von „weichen“ Formen der Verweigerung: Da werden z. B. die Hürden (Forderung nach Verbindlichkeit) so hoch gesetzt, dass ein Scheitern der Jugendlichen geradezu eingeplant scheint. Man kenne außerdem die Gepflogenheiten des örtlichen Jugendamtes und befürchte, dass der Kontakt zum Jugendlichen und der weitere Hilfeverlaufe mit zusätzlichem Frust beschwert werden, wenn beim Jugendamt mal wieder nichts gelingt. Man suche dann lieber nach anderen kreativen Wegen, als vor die Wand zu laufen. Nüsken bezeichnet solche Formen des „Unterlassens“ als fachlichen Hauptfehler. Es bleibe die fachliche Pflicht, das Handeln an den professionellen und rechtlichen Standards zu orientieren.



Alles, was ich nicht konnte, war da auf einmal egal...

Ich war der, der's in der Schule nicht schafft, der schlecht ist und schlechte Dinge tut. Spielsachen kaputt machen zum Beispiel. Schon in der Grundschule war ich isoliert und in der Gemeinde haben die Eltern ihren Kindern verboten mit mir zu spielen. Ich bin da in was rein geraten als Kind. Ich bin in die Rolle reingedrängt worden von allen Familien um mich herum: Ich war immer zurück. Ich war eben keins von diesen Akademikerkindern. Schule war schwierig für mich. Ich war nicht schnell. Ja und dann kam die Sonderschule.

Mit 14 wollte ich nur noch weg. Ich hatte den Drang danach, weil nichts gelaufen ist, und in den ersten Monaten war es eine Befreiung. Und ich hab mir halt Leute gesucht, die zu diesem Bild, das andere von mir hatten, gepasst haben. Kleinkriminelle, Schulabbrecher, Leute, die gern mal auf den Putz gehauen haben, Punks ... Ich kam vom Dorf und kannte so was nicht. Hab mich verstanden gefühlt. Man hatte ähnliche Probleme: alle – wie ich – mit schlechtem Schulabschluss. Aber doch nicht blöd! Wir haben uns Gedanken gemacht, haben viel geredet. Ja, warum wusste ich das vorher nicht, das es solche gibt, die zu mir passen? Die erste Nacht draußen! Ich war frei von allem. Wir haben zusammen geklaut, gekifft und haben uns eine Bude im Wald gebaut. Aber es kamen eben bald auch Probleme: Wir waren Drogenkuriere für andere. Haben uns mit Beschaffen, Klauen, Betteln über Wasser gehalten. Es gab Ärger mit der Polizei. Man war oft krank, hatte mit Kranken zu tun. Es waren Drogenabhängige dabei, die uns abgezogen haben. Es gab Borderliner, was schlimm war anzusehen. Und man fühlte sich nicht mehr sicher, was ja anfangs noch war. Wir hatten keine Kohle mehr, es wurde kalt im Winter. Wir sind überfallen worden, uns wurden die Schlafsäcke geklaut. Wir haben uns mit anderen geprügelt. Ich habe in der Zeit gezeigt, was ich drauf hab. Aber es war auch viel Verzweiflung, viel Angst dabei. Und langsam kam bei mir die Hoffnung, dass sich das Ganze noch mal verändert. Da war ich 15.

Ich war nie in einer Notschlafstelle. Ich habe nie einen Streetworker gesehen und auf mich ist auch nie einer zugekommen. Ich lief so unterhalb vom Radar. Vielleicht war ich nicht kaputt genug, nicht interessant genug? Auf jeden Fall konnte ich mich unsichtbar machen. Obwohl ich mir einige Male gewünscht hab, dass mich jemand „findet“ oder fragt, warum ich hier so rumsitze. Ich war zu stolz, konnte nicht von alleine rauskommen. Ich musste geholt werden.

Was mir geblieben ist? Meine verschönerte Lederjacke mit Kette und Karabiner von der Tasche bis zum Ärmel. Kreuz und quer mit Nieten gespickt. Also nix Schönes. Hat nicht warm gehalten, aber hält Dinge ab: Wennman hinfällt oder irgendwas passiert, Schläge zum Beispiel."

Noah

Vier Antrags-Empfehlungen dazu:

- Stellen Sie Anträge. Sie sind für manche junge Volljährige eine motivierende Ansage und haben mehr Bedeutung als das bloße Gespräch mit dem Jugendamt.
- Stellen Sie Anträge so, wie es gesetzlich vorgegeben ist. Verwenden Sie die vorgegebenen Begriffe und erläutern Sie anhand von konkreten Beispielen. Nutzen Sie juristische Fachkommentare, in denen die Argumentation für die Leistungsrechte, um die es geht, detailliert beschrieben sind.
- Nutzen Sie auch die eigenen Beschwerdestellen, die es z. B. in Großstadt-Jugendämtern gibt – und gehen Sie weiter, wenn nötig (Ombudschaft Jugendhilfe NRW; Verwaltungsgericht).
- Wenn der Eindruck entsteht, es werde gezielt verzögert, indem beispielsweise immer neue medizinisch-psychologische Gutachten, Schriftsätze und Anforderungen gestellt werden, fragen Sie nach der rechtlichen Grundlage dafür. Denn grundsätzlich reicht die Antragsstellung aus, damit der Leistungsanspruch überprüft wird. Gibt es keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung, besteht kein Grund, ein solches Gutachten einzuholen.

Es gibt beides: hilfreiche Jugendämter und solche, die entmutigen

Bundesweit endet ein Drittel der Hilfen, die vor dem 18. Lebensjahr gewährt waren, mit der Volljährigkeit. Ein weiteres Drittel endet im Laufe des 18. Lebensjahrs. Offenbar macht es mancherorts einen Unterschied, ob die Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr beantragt und gewährt wurde oder ob das schon vorher der Fall war. Dirk Nüsken bestätigt die Praxis, dass sich Jugendämter dann zunächst querstellen. Doch das Recht lässt den späten Einstieg in das Hilfesystem zu. Statistisch liegt die Wahrscheinlichkeit bei ca. 10–15 % „erstmalige Hilfe nach dem 18. Lebensjahr“.

Richtig ist: Das Jugendamt muss gesetzlich prüfen, ob eine Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden muss und ob eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt werden kann und muss. Wenn aber das Jugendamt aus dem Kontakt aussteigt, so die Empfehlung, ist auf einem Ablehnungsbescheid zu bestehen. Insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, das Jugendamt will nicht bewilligen, man kommt nicht weiter, die Jugendlichen werden durch taktisches Hinhalten frustriert. Damit die Entscheidung vor Gericht geprüft werden kann, braucht es einen ablehnenden Bescheid. Ohne ihn kann der Vorgang nicht angefochten werden und versandet.

Wenn 18-/19-/20-Jährige die §-67-Hilfen bekommen, prüfen die Landschaftsverbände den möglichen Jugendhilfe-Rechtsanspruch. Wenn sich dieser herausstellt, holt sich der Landschaftsverband das Geld von den Jugendämtern problemlos zurück. In diesem Fall ist der Vorgang nicht im Jugendamt bearbeitet und entschieden, sondern lediglich bezahlt. Auch das kann ein Argument in der Auseinandersetzung sein: „Zahlen müsst ihr sowieso. Ihr könnt jetzt zahlen und die Hilfe mitsteuern. Oder ihr lasst jemand anders steuern und müsst doch mitbezahlen.“

TIPP:

In seiner Expertise für ein Careleaverprojekt hat der Rechtswissenschaftler Reinhard Wiesner Verwaltungsgerichtsverfahren bei Widersprüchen analysiert. Ergebnis: Sie gehen in den meisten Fällen zu Gunsten des

Hilfe-Antrags aus. Quelle: Publikation der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH): tinyurl.com/verwaltungsgericht

Kennzeichen der Praxis II: Leistungskonkurrenz und -überschneidungen

Junge Volljährige müssten zu Casemanagern in eigener Sache werden, wenn sie nicht engagierte und rechtlich/fachlich gut ausgebildete Kräfte an ihrer Seite haben. Ob sie es mit den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, XII, IX bzw., wenn sie Flüchtlinge sind, mit dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tun haben oder es um Wohngeld etc. geht – die Anforderung für Fachkräfte bei der Überprüfung und Durchsetzung möglicher Leistungsansprüche sind enorm hoch. Diese Leistung kann von 17-/18-/19-Jährigen nicht verlangt werden, die aus Familien herausgenommen wurden, weil sie vernachlässigt wurden, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt waren. Im Dschungel der Rechtskreise sichern die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit durch ihre Rechtskenntnisse Leistungsansprüche von jungen Menschen und müssen sich u. a. mit den Leistungskonkurrenzen¹ auskennen.

Dazu steht im Gesetz:

§ 10 SGB VIII Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

(4) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zwölften Buch vor. Abweichend von Satz 1 gehen Leistungen nach § 27a Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6 des Zwölften Buches und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, den Leistungen nach diesem Buch vor. Landesrecht kann regeln, dass Leistungen der Frühförderung für Kinder unabhängig von der Art der Behinderung vorrangig von anderen Leistungsträgern gewährt werden.

Das bedeutet: *Immer wenn es bei unter 21-Jährigen um Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung geht, ist die Jugendhilfe zuständig! Geht es allein oder in erster Linie um Existenzsicherung, ist der SGB-XII-Träger zuständig.*

§ 10 SGB VIII Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

(3) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zweiten Buch vor. Abweichend von Satz 1 gehen Leistungen nach § 3 Absatz 2, den §§ 14 bis 16g, § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 6 des Zweiten Buches sowie Leistungen nach § 6b Absatz 2 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit § 28 Absatz 6 des Zweiten Buches den Leistungen nach diesem Buch vor.

Das bedeutet: *Prinzipiell hat die Jugendhilfe Vorrang. Ausnahmen: Alles, was ausbildungsfördernd und -vermittelnd ist, liegt im Zuständigkeitsbereich des SGB-II-Trägers. Gleiches gilt für Eingliederungsmaßnahmen. Vor- und Nachrangigkeiten SGB II/SGB VIII richten sich nach der Hilfeform. Besteht ein SGB-II-Leistungsanspruch und ist darüber hinaus Unterstützung bei der Verselbstständigung in ambulanter Form notwendig, ist die Jugendhilfe nachrangig zuständig für die pädagogischen Verselbstständigungsbedarfe (d.h. Unterhalt, Wohnung SGB II; päd. Betreuung SGB VIII). Besteht ein Leistungsanspruch auf stationäre Hilfen gem. des SGB VIII, ist die Jugendhilfe umfassend zuständig (Existenzsicherung und päd. Betreuung SGB VIII). Strittig sind Jugendhilfe-Leistungen bei SGB-II-Sanktionen im U25-Bereich.*

¹ Von Leistungskonkurrenzen spricht man nur dann, wenn gleiche Tatbestandsvoraussetzungen und gleiche Rechtsfolgen im Einzelfall bestehen. In vielen Konfliktfällen geht es lediglich um Leistungsüberschneidungen.

Das ist zu tun! Strukturelle Forderungen

Eine Dienstleistungsinfrastruktur für ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist notwendig. Sie müssen ihre Ansprüche derzeit bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifel für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung des Lebensunterhaltes bei den jungen Menschen. Verwaltungspraxis verschärft auf diese Weise existenzielle Risiken, wie z. B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit. Vier Punkte, auf die es dabei ankommt:

- Über eine bindende Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss.
- Ein Wechsel der Hilfeleistung ist durch eine verbindliche Übergangspannung zu gestalten.
- Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene. Hierzu braucht es bindende Kooperationsverpflichtungen. Die Jugendhilfeplanung hat hier auf kommunaler Ebene die Verantwortung der Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.
- Auf der Ebene der kommunalen Infrastruktur ist ein niedrighschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereitzuhalten.

Fünf Linktipps
www.careleaver.de
www.careleaver-online.de
www.careleaver-Kompetenznetz.de
www.igfh.de
(Projekte mit der Uni Hildesheim)
tinyurl.com/abgestimmte-planung
(Expert_innengespräch zum Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen, 25.10.2017)

Forum III / Über die Abwesenheit von Wahlmöglichkeiten / Diskussion zu den Leerstellen bei den Hilfen im ländlichen Raum

Ländlicher Raum, das bedeutet im Hilfesystem: begrenzte Möglichkeiten. Das fängt beim ÖPNV-Angebot an, das jede Anfahrt zu Beratungsstellen, die nicht am Ort liegen oder für unterschiedliche Problemlagen im gesamten Kreisgebiet verteilt zu finden sind, extrem erschwert. Schon das wirke sich unmittelbar darauf aus, ob Jugendliche Hilfeangebote überhaupt aufsuchen und später dann kontinuierlich nutzen. So die Fachleute aus den Regionen in Nordrhein-Westfalen. Dasselbe gelte für das Angebot von Notschlafstellen insgesamt. Im Landkreis Kleve beispielsweise gibt es keine Notschlafplätze für Jugendliche unter 18 Jahren. Und gäbe es sie, wären sie am Abend mit dem Bus nicht erreichbar. Die Dimension solcher struktureller Probleme auf dem Land bestätigt eine Projektstudie des Diözesan-Caritasverbands Münster aus dem Jahr 2013. Am Beispiel der Situation in den Kreisen Kleve, Borken und Xanten gibt die Studie einige Auskünfte zur Situation junger Wohnungsloser oder in prekären Wohnsituationen lebender Jugendlicher Sie zeigt:

- Die Zahl junger Wohnungsloser steigt auch im ländlichen Raum. Die Zielgruppe weist multiple Problemlagen auf, die Fallverläufe sind komplex. Was wie eine Binsenweisheit klingen mag, gilt es dennoch

Moderation:

Gerd Engler

Beratungsstellen für Suchtfragen – Caritasverband Kleve

Andrea Schaffeld

Theodor Brauer Haus Kleve und LAG Jugendsozialarbeit NRW

zunächst zu untersuchen. Auch in diesem Punkt mangelt es an Informationen.

- Die Anwendung unterschiedlicher Rechtskreise bei den Hilfen führt zu einer strukturellen Benachteiligung junger Wohnungsloser.
- Das Angebot an Hilfen ist nicht angemessen oder ausreichend für die Situation dieser Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.
- Im ländlichen Raum ist das Hilfenetz nicht dicht genug geknüpft und somit schwer erreichbar.

17 qm Notschlafstelle

Vernetzte und wohnortnahe Hilfen sind erforderlich – solche, die die jungen Wohnungslosen befähigen, ihre Situation irgendwann selbst zu gestalten bzw. zu verändern. Doch die Schwierigkeiten in den Kommunen beginnen schon, wenn es um ihre Zahl geht. Es gibt keine verlässliche Zählung oder einen Zahlenabgleich, der ein Gesamtbild ergeben und den Bedarf in einzelnen Regionen klären würde. Liegt es auch am mangelnden Erkenntnisinteresse mancher Kommunen, die zum Beispiel darauf verweisen, dass die Zielgruppe im Stadtbild der Kleinstädte kaum ins Gewicht falle, das Problem also so groß nicht sein könne?

In einigen Kreisgebieten am Niederrhein oder im Sauerland ist die Politik des Wegsehens offenbar leicht: Größere Versammlungsorte sind rar und jugendliche Obdachlose, die über Nacht im Schlafsack campieren würden, sind die Ausnahme.² Couchsurfing und Übernachten „mal hier, mal da“ sind in den Regionen vermutlich die Regel und bleiben unerkannt.

Wer das ändern will, muss dicke Bretter bohren. So wie die Jugendamtsmitarbeiterin, die initiativ wurde und gegen die Skepsis in ihrer Verwaltung eine Notschlafstelle in einem Traföhäuschen einrichtete. Sachspenden ansässiger Firmen machten es möglich. Kein Bedarf? Diese Behauptung ließ sich schnell widerlegen. Seit Bestehen des Angebotes ist der Schlafplatz für einen jungen Erwachsenen ab 18 Jahren permanent ausgebucht.

Improvisieren kann Bewegung in das Hilfesystem bringen. Mit Gegenwind ist dennoch zu rechnen. Denn diese Ansicht ist weit verbreitet: Wenn man so etwas anfängt, schafft man die Bedarfe erst.

... und was kommt danach?

In der Tat ergeben sich einige Folgeaufträge in den Kommunen auf dem Land, wenn die jungen Wohnungslosen einmal bekannt sind. Das Hilfesystem muss erreichbar werden. Am Niederrhein liegen Wohnungslosenhilfe, Jugendämter im Kreisgebiet oder die teils sehr spezialisierten Beratungsstellen zu Sucht oder Schulden weit auseinander. Und mit dem schlecht ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr ist dieser größte Flächenkreis in NRW innerhalb eines Tages nicht mit dem Bus hin und zurück zu durchqueren.

Das Problem langer und umständlicher Zugangswege zum Hilfesystem ist auch in anderen NRW-Regionen nur zu bekannt. Streetworker berichten, dass Jugendliche, die nicht am Meldeort im Kreis aufgefunden werden, zu ihrer Meldeadresse zurückgeführt werden, mit dem Hinweis, sie mögen dort einen Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen. Im Hin und Her der Zuständigkeiten und Rechtskreise gehen durch Verschiebetaktik Jugendliche wieder verloren, die bereits einen Fuß in der Tür zum Hilfesystem hatten.

2

Anders in Ostwestfalen-Lippe, wo der Bahnhof Detmold Verkehrsknotenpunkt und Anlaufstelle für wohnungslose Jugendliche ist. Hier sind sie über Streetwork erreichbar.

Ein Mensch, fünf Probleme, fünf Anlaufstellen ...

Jugendliche, die Beziehungsabbrüche, Wohnungs- und Schulwechsel oder wechselnde Jugendhilfeeinrichtungen in ihrer Biografie hatten, haben später das größte Risiko, aus allen Netzen zu fallen. Anders ausgedrückt: Kinder und Jugendliche brauchen Beziehungskontinuität. Das Hilfesystem aber produziere durch die Aufteilung auf verschiedene Portemonnaies, sprich: Zuständigkeiten, eine problematische Segmentierung.

Wir müssen aufpassen, dass nicht in der sozialen Arbeit die Problem-Spezialisierung fortgesetzt werde, wurde selbstkritisch angemerkt. Da wird der Jugendliche mit multipler Problemlage, der durch den Handy-Vertrag überschuldet ist, erst zur Schuldnerberatung geschickt, dann wegen des Drogenkonsums zur Suchthilfe und später wegen psychischer Auffälligkeiten in die psycho-soziale Beratungsstelle. Versteht er einen Bescheid nicht, ist die Bewährungshilfe zuständig und beim Hartz-IV-Bescheid das Jobcenter. Damit vollzieht soziale Arbeit ungewollt die Aufteilung im eigenen Hilfesystem mit.

Fehlende Buslinien sind da nur ein Teil des Problems, das hier erst geschaffen wird. Soziale Arbeit als Ansprechpartner weicht der Institutionalisierung von Problemlagen. Im Zuge der Professionalisierung sei die Strategie unumgänglich. Doch ohne Casemanagement und Zuständigkeit aus möglichst einer Hand geht es nicht, das zeigen die Praxiserfahrungen. Aufsuchende Arbeit und Streetwork dürfte hier eine der wichtigen und praktikablen Schnittstellen beim Zugang zu den Jugendlichen und der Nutzung des Hilfesystems sein. Mobile Beratung muss die fehlende Mobilität der Jugendlichen ersetzen. Ist der Traum von einem Ort, der alle notwendigen Hilfen unter einem Dach und auf kurzen Wegen erreichbar anbietet, wirklich so abwegig? Lange Wege bedeuten langen Problemaufschub oder -verschiebung in die größeren Städte. Das System muss sich, um wirksam zu sein, den Bedarfen der Klienten anpassen. Andersherum funktioniert es nicht.

Politik redet sich raus

Die Fachkräfte aus Jugendsozialarbeit und Streetwork wissen: Die Jugendlichen, um die es hier geht, sind im System längst bekannt. Jugendämter und andere zuständige Stellen sitzen das Problem oft über Jahre aus, sie eröffnen temporär Strategien bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Jugendlichen aus dem Hilfesystem der Jugendsozialarbeit herausfallen. Bei den über 18-Jährigen endet Jugendhilfe und Anschlüsse sind auf Kreisebene schwer durchzusetzen. Bewusstsein für die Notlagen zu schaffen, gehört derzeit zum Profil vieler Sozialarbeiter_innen. In Einzelfällen werden solche falsch verlaufenden Fälle ans Jugendamt zurückgespielt. Manche hinterfragen in der Diskussion: Wo mag das Interesse liegen, die Problematik zu negieren, an einer Schnittstelle passiv zu bleiben und damit für den weiteren biografischen Verlauf dauerhaft Folgekosten in Kauf zu nehmen? Denn – als Erwachsene angesehen – sind für viele die nächsten Schritte Richtung Obdachlosigkeit geradezu unvermeidlich.

Ohne Initiative keine Übergänge

Bezahlbare, kleine Wohnungen, in denen die Verselbstständigung der jungen Wohnungslosen begleitet werden kann, sind auch in ländlichen Regionen knapp. Das Problem der Wohnungslosigkeit junger Menschen hat auch solche strukturellen Ursachen. Alternativen zur eigenen Wohnung werden im Übergang aber dringend benötigt: Wohnen auf Zeit

in geförderten, begleiteten Zusammenhängen setzt allerdings innovative Bereitschaft bei den zuständigen kommunalen Stellen voraus. Denkbar sind WGs auf Zeit, Bauwagen oder Seecontainer, die umgebaut werden müssten, wenn Häuser und leer stehender Wohnraum nicht zu haben sind ... Eine Jugendamtsmitarbeiterin dazu: „Wir sind hier auf dem Land. Wir haben sehr viel Platz. Das kann ja auch mal ein Vorteil sein.“

Auf den Punkt

- Wohnungslosigkeit junger Menschen ist auf dem Land kein offensichtliches Problem und wird gern als Einzelfallereignis behandelt. Es wird darauf ankommen, dass sich Politik nicht rausredet und aus der Verantwortung stiehlt. Dies gilt umso mehr, als die Zielgruppe schwach ist und es nicht schaffen wird, sich zusammenzuschließen und für ihr Recht auf Unterstützung zu kämpfen.
- Die „Abwesenheit von Wahlmöglichkeiten“ im ländlichen Raum wirkt sich auf die Hilfeverläufe aus. Ursachen dafür sind: mangelndes Engagement seitens der Kommunen, die ihre schwierigen Jugendlichen nicht ungern in Richtung nächstgrößere Stadt ziehen sehen, und manchmal auch fehlende Kenntnisse über den tatsächlichen Hilfebedarf, wenn z. B. Zahlen zur Wohnungslosigkeit im Kreis nicht erhoben und aufsummiert werden.
- Das Konzept einer abgestimmten Hilfekette für Jugendliche oder junge Erwachsene braucht streitbare Einmischung. Gegen das Verlorengehen zwischen Jugendamt und Jobcenter und gegen den Trend in der Jugendhilfe, die z. B. Hilfen nach dem 18. Geburtstag einstellt mit dem Argument „Nach mir kommt ja noch ein Baustein“. Das ist kein Spezifikum des ländlichen Raums, aber dort überdeutlich an den Einzelfällen erkennbar.

Bitte eintragen!

Mokli ist eine Hilfefinder-App für Jugendliche in Not: <https://mokli-help.de/>

Man schläft halt mal da, mal da.

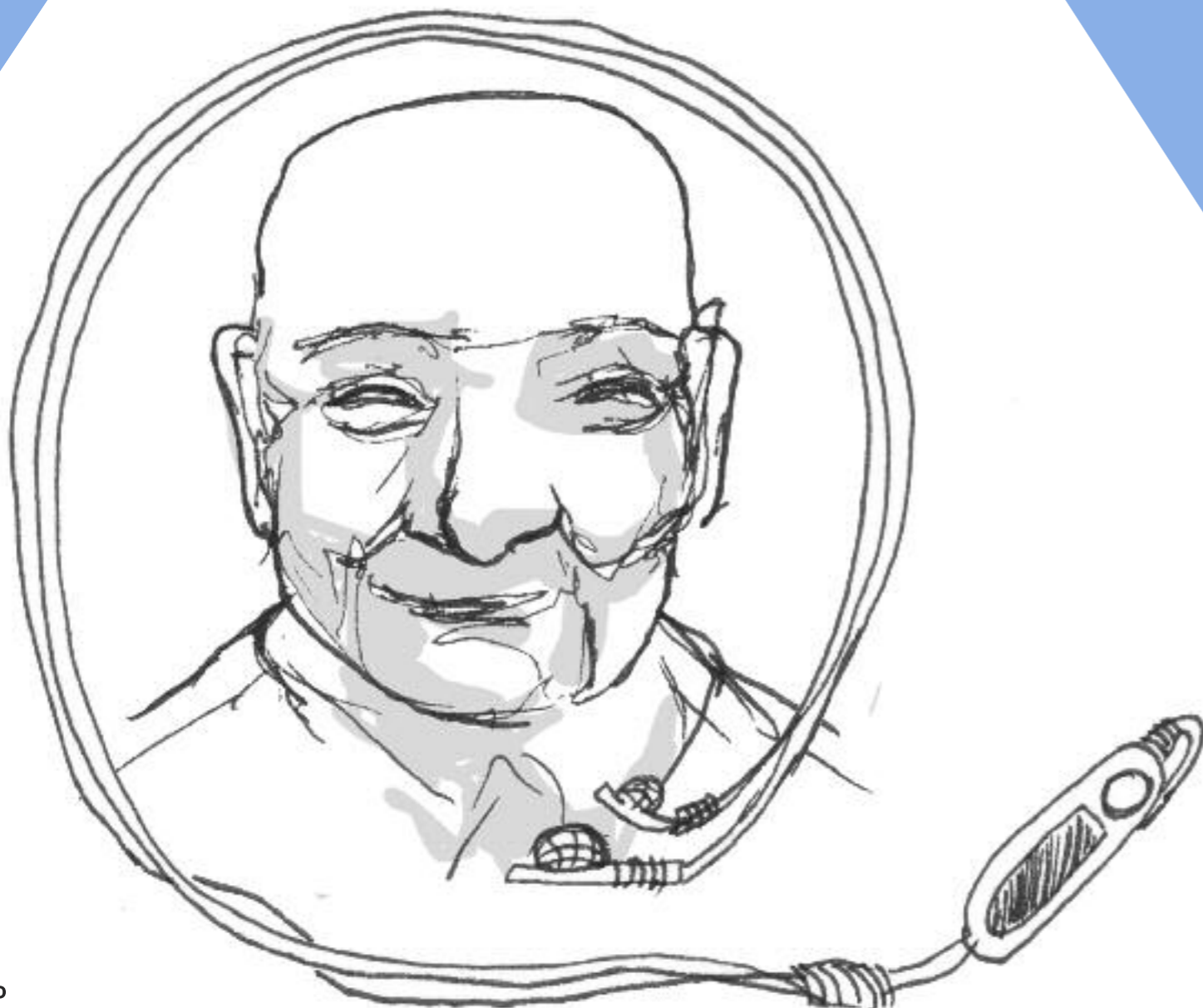
Da muss man erstmal zugucken, wie man klarkommt. Wenn man schon bei Bekannten schläft, braucht man auch auf jeden Fall sein eigenes Geld. Weil das ist so ne Sache, auf andere Kosten zu leben... Man kann zwar essen, aber kriegt nicht so viel runter und fühlt sich nicht wohl. Ich hab durch den ganzen Stress dann auch fast zehn Kilo abgenommen. Danach war ich nur noch draußen. War halt sehr viel unterwegs, weil noch Sommerzeit war. Das Bild von meinem Opa hatte ich immer dabei. Hat mich begleitet: Dieses Bild angucken und immer Musik dazu hören.

Da war man bis drei, vier Uhr morgens draußen. Also es hat sehr viel Ablenkung gebraucht, damit man damit überhaupt zurecht kommt. Es gab einen versteckten Platz mit Lagerfeuer und einer Bank, die haben die selber gebaut. Da war ich halt ein paar Tage. Ja, wenn man die Leute um sich hat, dann geht das, aber wenn man halt alleine wieder ist, dann macht man sich ja doch wieder Gedanken. Man hat dann halt auch öfters was getrunken mit denen. Ja, dass man halt alles irgendwie vergessen tut. Zwei Nächte war ich unter der Kanalbrücke. Aber ich hab halt nicht wirklich geschlafen. Man traut sich nicht, die Augen zuzumachen. Man hat halt einfach keinen Rückzugsort mehr. Dass man mal für sich sein und abschalten kann. Man schämt sich eigentlich auch dafür,

dass das alles so weit gekommen ist, obwohl man nichts dafür kann, aber man hat sich damals auch die Schuld dafür gegeben. Obwohl man für so was gar nicht schuld ist.

Über einen Tipp vom Jugendamt bin ich dann halt hierhin gekommen. Wusste vorher gar nicht, dass es so was gibt, sonst hätte man das vielleicht schon früher gemacht. Kam auch erstmal mit einem Gefühl hier an: Mädels-WG. Wie ist das? Aber seit Tag eins versteht man sich total gut. Und das hat mich stärker gemacht und dass ich halt auch seh, dass ich was schaffen kann. Weil in der Zeit, wo ich noch nicht hier war, hab ich mich ja schon um die Schule beworben. Und obwohl es ja komisch war, weil man wusste ja nicht, hab ich jetzt irgendwann einen festen Wohnsitz, aber ich hab halt gesagt, man muss die Ziele haben. Ich hab das jetzt auch alles selber gemacht: Dass ich zum Amt gegangen bin. Denen die Situation erklärt hab mit der Wohnung. Obwohl es halt auch schwerfällt, über seinen Schatten zu springen. Es war sehr schwer. Aber mittlerweile ist das jetzt – vor allem durch hier –, dass man eigentlich über Sachen reden kann, die man eigentlich noch nie erwähnt hat. Man hat dann auch wieder diese Zweifel weg. Dann steht man schon wieder: gerade eigentlich. Man kann sagen: Ja doch. Ich hab das geschafft.

Jaqueline



Fünf/

Auf Position / Aufträge für die Landesarbeitsgemeinschaften LAG Jugendsozialarbeit NRW und LAG Streetwork NRW

Solange es niedrigschwellige Hilfen nur hin und wieder gibt und die Zugänge sonst an zu hohe Bedingungen geknüpft sind – so lange braucht es legitimierte Streiter, die sich an die Seite der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen. Das ist der gedankliche rote Faden, der sich quer durch alle Diskussionen zieht. Konsequenzen und Forderungen, die sich daraus ergeben, wurden klar benannt: In der klassischen Jugendsozialarbeit fehlen niedrigschwellige Angebote für wohnungslose Minderjährige. Die wenigen Angebote für diese Gruppe setzen zu hohe Hürden. Und auch alle Aktivierungsmaßnahmen zur Berufsorientierung sind für junge Wohnungslose zu hochschwierig. Leistungen im SGB II zielen vor allem auf die berufliche Integration und nicht auf die Chance, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen zu können, in der eigenen Lebensführung wieder stabil zu werden,

Der Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfe gem. § 41 muss im Rahmen der anstehenden Reform des SGB VIII gestärkt werden. Notwendig ist ein reibungsloses, rechtlich verbindliches Schnittstellenmanagement zwischen der Jugendhilfe und dem Jobcenter, um ein Herausfallen der Zielgruppe zu verhindern.

Niedrigschwellige Hilfen müssen Priorität haben. Ein einfacher und bedingungsloser Zugang ist für diese Zielgruppe unabdingbar. Mit Sanktionierungen im SGB II erreicht man bei dieser Zielgruppe nichts. Erfahrene und kluge Mitarbeiter_innen in Jobcentern wissen das längst. Hier muss das Verwaltungshandeln angepasst werden. Fallmanager_innen brauchen dazu Spielräume und klare gesetzliche Vorgaben. Und schließlich geht eine gute und flexible Hilfeplangestaltung nicht ohne ausreichende Finanzierung.

Das gilt auch für den Wohnungsmarkt. Keine Verselbstständigung oder Stabilisierung gelingt auf Dauer ohne eigenes Dach über dem Kopf. Preiswerter Wohnraum muss da sein und er muss bedingungslos zur Verfügung stehen. Politik ist aufgefordert zu handeln.

LAG Jugendsozialarbeit und LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW werden an die offenen Aufträge erinnern.

Mitglieder der LAG JSA NRW sind die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen:

Evangelische Trägergruppe

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Kontakt: Tim Rietzke
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Friesenring 32-34, 48147 Münster
diakonie-rwl.de

Freie Trägergruppe

Der Paritätische, Internationaler Bund, Deutsches Rotes Kreuz
Kontakt: Reiner Mathes
Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW
Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf
paritaet-nrw.org

Katholische Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Kontakt: Stefan Ewers
Ebertplatz 1, 50668 Köln
jugendsozialarbeit.info

Örtliche / regionale Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft örtlich / regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)
Kontakt: Andrea Schaffeld
c/o Berufsbildungszentrum Kleve e.V.
Briener Straße 22, 47533 Kleve

Sozialistische Trägergruppe Arbeiterwohlfahrt

Kontakt: Muna Hischma
Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Westliches Westfalen
Kronenstraße 63-69,
44139 Dortmund
awo-ww.de

Kooperative Mitglieder

Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW e.V.
Kontakt: Lisa Schuchardt
Postfach 120110, 40601 Düsseldorf
streetwork-nrw.de

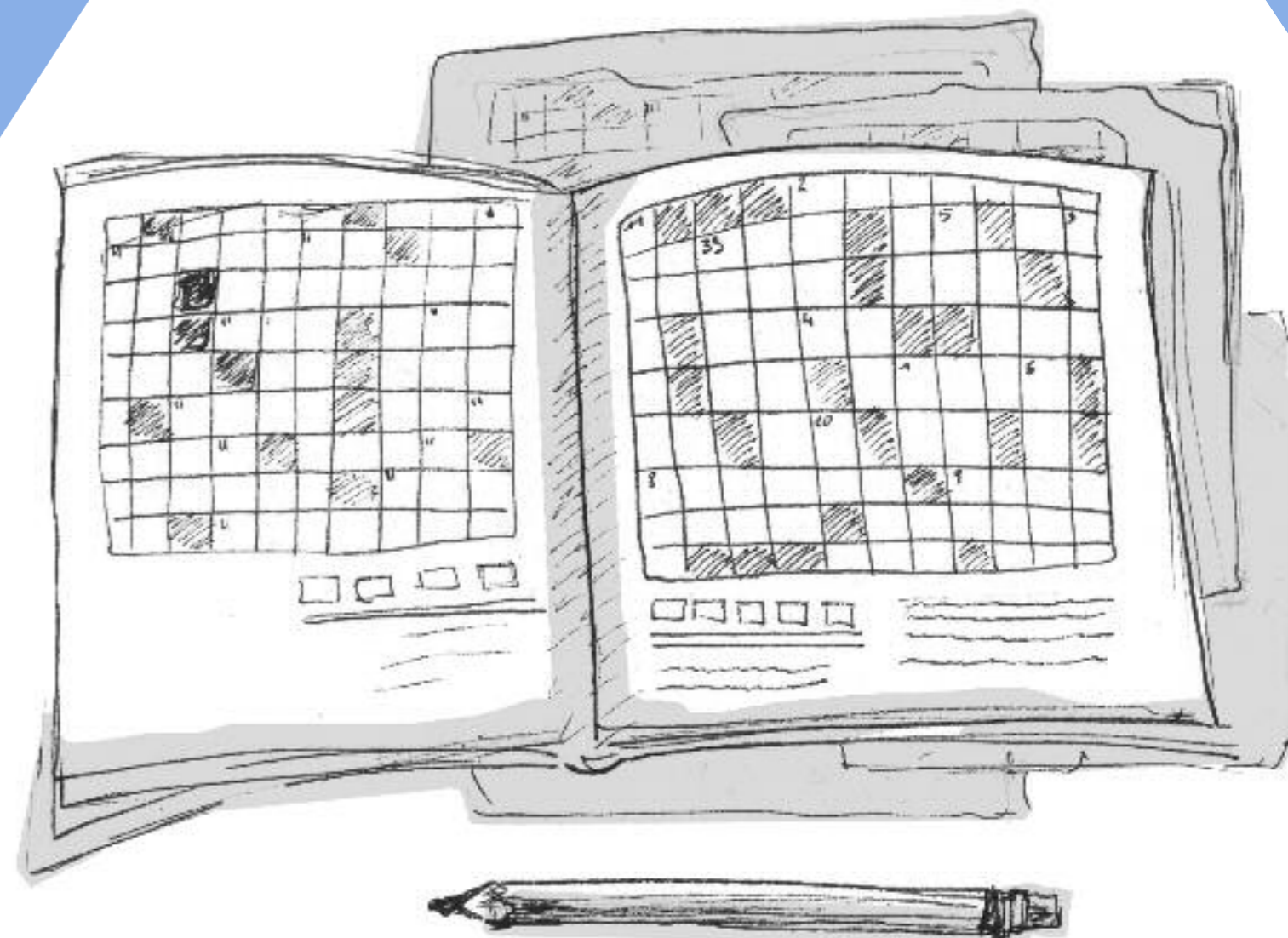
Gemeinnützige Träger der Sozialpartner Nordrhein-Westfalen

Kontakt: Dr. Bernd Garstka
Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V.
Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf

Ja, das ist meine Arbeit.

Zwischen Kaufhaus und Sportladen sitzt er jeden Tag ab neun Uhr. Immer diese zerlesenen Hefte in der Hand. Bilder ausmalen, Filzstifte in verschiedenen Farben sind in der Blechdose neben ihm. Oder: Kreuzworträtsel lösen, ab und zu den Bleistift zwischen den Zähnen. Eine beigefarbene wollige Decke liegt über ein paar Anziesachen und Plastiktüten: Hier ist sein täglicher Arbeitsplatz. Im Gespräch erzählt der 20-Jährige, dass ein Kiosk ihn mit halb gelösten Heften versorgt. Seit zwei Jahren hat er keine Wohnung mehr. Notschlafstelle komme nicht in Frage. Da werde so viel geklaut.

o.N.



Kein Dach überm Kopf

Befunde aus der Arbeit mit jungen
Wohnungslosen und Konsequenzen
für Politik und Praxis
Kontext #9

Herausgeber

LAG Jugendsozialarbeit NRW
V.i.S.d.P. Andrea Schaffeld
Ebertplatz 1, 50668 Köln
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

LAG Streetwork /
Mobile Jugendarbeit NRW
V.i.S.d.P. Lisa Schuchardt
Postfach 120110,
40601 Düsseldorf
streetwork-nrw.de

Text / Redaktion

Katrin Sanders /
Cornelia Benninghoven
kabine1.com

Illustrationen

Annika Demmer
annika-demmer.de

Gestaltung

Eike Dingler
eikedingler.de

April 2018